

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Schneider

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verträge unter Angehörigen - Schnittstellen FamR / ErbR

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 23.06.2017 - 23.06.2017

Die Vollstreckung familienrechtlicher Ansprüche in der Praxis

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 09.06.2017 - 09.06.2017

Von der Trennung bis zur Scheidung - rechtliche Auswirkungen u. taktische Überlegung f. d. anwaltl. Praxis

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 09.06.2017 - 09.06.2017

Immer etwas Neues im Mietrecht!

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 12.05.2017 - 12.05.2017

Aktuelles zur Abrechnung in der WEG, einschl. Verfahrensrecht

Bonner Anwaltverein; 4 Stunden; 28.04.2017 - 28.04.2017

Vermietung an Flüchtlinge - Wohnraumüberlassung als Ferienimmobilie

Bonner Anwaltverein; 3 Stunden; 28.04.2017 - 28.04.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 24. Juni 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Schneider

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zum WEG

Bonner Anwaltverein; 3 Stunden und 30 Minuten; 27.04.2017 - 27.04.2017

Inhalt und Grenzen des Gemeinschafts- oder Sonder- eigentums, Gestaltung von Teilungserklärungen u. a.

Bonner Anwaltverein; 3 Stunden und 30 Minuten; 27.04.2017 - 27.04.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 24. Juni 2019